

Anfrage öffentlich	Datum 27.05.2019	Nummer F0155/19
Absender Stadtrat Ronny Kumpf		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 13.06.2019	

Kurztitel Später Zeitpunkt der Versendung von Wahlbenachrichtigungen zur Europa- und Kommunalwahl
--

In der Stadt Magdeburg sind Fälle bekannt geworden, in denen die Wahlbenachrichtigung für die Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai mit Poststempel vom 17.5. versandt wurde – sodass sie erst wenige Tage vor der Wahl einlangten. Dokumentiert ist das beispielsweise für den Wahlbezirk 2606.

Nach der Bestimmung des § 18 Abs. 1 Satz 1 EuWO hat die Gemeindebehörde spätestens am Tage vor der Bereithaltung des Wählerverzeichnisses zur Einsichtnahme die Gemeindebehörde jeden Wahlberechtigten zu benachrichtigen, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dem Bundeswahlleiter zufolge sei dies etwa vier bis sechs Wochen vor der Wahl der Fall. Spätestens am 21. Tag vor der Wahl müssten die Stimmberechtigten ihre Wahlbenachrichtigung erhalten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welchen Grund hat es, dass im Stimmbezirk 2606 und möglicherweise auch in weiteren Stimmbezirken eine dermaßen späte Benachrichtigung der Wahlberechtigten erfolgt ist?
2. Wie viele zur EU-Wahl stimmberechtigte Bürger mit Wohnsitz in Magdeburg sind von dieser offenbar verspäteten Benachrichtigung betroffen?
3. Welche Auswirkungen sind auf Grund dieser späten Benachrichtigung zu befürchten?
4. Welche Veranlassungen will die Wahlbehörde in Magdeburg treffen, um für künftige Wahlen eine rechtzeitige Versendung der Wahlbenachrichtigungen sicherzustellen?

Ronny Kumpf
Stadtrat